

1. Geschäftsfelder des Unternehmens - Gegenstand des Vertrages

Die bkr-callbusiness UG erbringt Dienstleistungen in Form von Auswahl und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen, Mitarbeiter- und Führungskräfte-seminaren und Coaching, sowie die Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen nach der DIN EN ISO 18295 und weiteren Normen.

2. Vertragsgestaltung

Es gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auf Wunsch vorab zur Verfügung gestellt und den Verträgen beigefügt werden. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

Der Auftraggeber erkennt mit seinem schriftlichen Auftrag die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bkr-callbusiness UG an.

3. Leistungen der bkr-callbusiness UG

Die bkr-callbusiness UG erbringt ihre Dienstleistungen selbst, durch Angestellte und/oder freie Mitarbeiter*innen. Einzelheiten regelt der jeweilige Vertrag mit dem Auftraggeber. Umfang, Form, Thematik und Ziele der Dienstleistungen werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und der bkr-callbusiness UG im Einzelnen festgelegt.

Für die Methodik und Didaktik von Trainingsdienstleistungen ist die bkr-callbusiness UG verantwortlich. Der Auftraggeber hat ein Mitspracherecht. Stellt die bkr-callbusiness UG während der Trainingsdienstleistung fest, dass aufgrund des Trainingsverlaufs Änderungen am ursprünglich mit dem Auftraggeber vereinbarten Konzept nötig sind, so entscheidet sie über Art und Umfang der Änderungen im Rahmen ihres pädagogischen Ermessungsspielraums. Sie kann nach ihrem freien Ermessen einzelne Inhalte des Trainings im Hinblick auf die Gesamtzielsetzung zulasten anderer Inhalte ausweiten. Sie wird den Auftraggeber über die als notwendig erachteten konzeptionellen, methodischen und didaktischen Veränderungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt informieren. Es besteht kein Recht des Auftraggebers, das Honorar zu kürzen.

Die bkr-callbusiness UG kann den Erfolg von Trainingsdienstleistungen nicht garantieren, wird aber nach besten Kräften und Wissen gemeinsam mit den Teilnehmer*innen den Erfolg des Trainings anstreben. Eine Einzelbeurteilung von Teilnehmer*innen dem Auftraggeber gegenüber findet nicht statt.

Führt die bkr-callbusiness UG Zertifizierungen durch, ist sie in ihren Entscheidungen unabhängig. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Ausstellung des Zertifikates. Liegen grobe Abweichungen im Qualitätsmanagementsystem des Auftraggebers vor, kann in Absprache beider Parteien ein Nachaudit vereinbart

werden. Der Auftraggeber beseitigt in diesem Falle die Gründe der Abweichung.

4. Honorare und Kosten

Ein Tageshonorar wird je angefangenem Tag für Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitungen, Zertifizierung und sonstige Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind, vereinbart. Verbindliche Vertragsdauer bei Zertifizierungen sind 6 Jahre für die DIN EN ISO 18295 und 3 Jahre bei der DIN EN ISO 9001. Für die Zertifizierung fallen weiterhin Gebühren für die Kompatibilitätsprüfung und Zertifikatserstellung an. Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die vereinbarten Honorare sind mit Rechnungsstellung innerhalb von 4 Wochen ohne Abzug zu zahlen. Entstandene und in Rechnung gestellte Kosten sind ohne Abzug sofort zu zahlen.

Der Auftraggeber gerät mit Ablauf dieser 4 Wochen in Verzug, ohne dass es einer Mahnung der bkr-callbusiness UG bedarf. Die bkr-callbusiness UG kann nach Verzugsseintritt die Erbringung weiterer Vertragsleistungen bis zur Zahlung der überfälligen Rechnung(en) einstellen. Die Aufrechnung gegen Ansprüche der bkr-callbusiness UG ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Das Gleiche gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten.

5. Urheberrecht

Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht der bkr-callbusiness UG an den von ihr erstellten Werken (Unterlagen und Materialien) an. Gleiches gilt für Ton- oder Bildaufzeichnungen der Trainingsarbeit. Vervielfältigung und Veröffentlichung, auch durch die Teilnehmer*innen, sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung der bkr-callbusiness UG nicht gestattet. Insbesondere ist die Verwendung zu Schulungszwecken nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung behält sich die bkr-callbusiness UG vor, eine Strafe in Höhe von 25.000 Euro zu fordern.

Der Auftraggeber erhält die Nutzungsrechte an den von der bkr-callbusiness UG erstellten Unterlagen im Qualitätsmanagement. Die Verwendung durch Dritte ist nur nach schriftlicher Zustimmung der bkr-callbusiness UG zulässig. Ein Verkauf oder die Verbreitung ist nicht zulässig. Bei Zuwiderhandlung behält sich die bkr-callbusiness UG vor, eine Strafe in Höhe von 25.000 Euro zu fordern.

6. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken Urheber- und/oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen. Der Auftraggeber stellt die bkr-callbusiness UG von allen Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung urheber-, wettbewerbs- oder sonstiger rechtlicher Bestimmungen bei der bkr-callbusiness UG entstehen könnten.

Sollen Teile der Dienstleistung vom Auftraggeber an Dritte in Auftrag gegeben werden, ist der bkr-callbusiness UG der Auftrag zur Koordinierung dieser Aufträge zu erteilen, um Übereinstimmung mit den konzeptionellen und didaktischen Erfordernissen zu erzielen. Die Vertragsansprüche der zugezogenen Dritten ggü. dem Auftraggeber werden hiervon nicht berührt. Die bkr-callbusiness UG haftet nicht für die Tätigkeit dieser Dritten, insbesondere sind diese Dritten keine Erfüllungsgehilfen der bkr-callbusiness UG. Der Auftraggeber informiert die bkr-callbusiness UG im Rahmen der Dienstleistung umfassend zur organisatorischen, geschäftlichen, technischen und wirtschaftlichen Situation des Unternehmens und trägt durch seine Mitarbeit in dem Projekt zu einem erfolgreichen Projektverlauf bei. Der Auftraggeber informiert die bkr-callbusiness UG möglichst frühzeitig über solche Umstände, die von Bedeutung für den Auftrag sein können.

Der Auftraggeber überprüft Zwischenberichte und Zwischenergebnisse unverzüglich auf die Richtigkeit der enthaltenen Informationen über das Unternehmen und teilt der bkr-callbusiness UG erforderliche Korrekturen oder Änderungswünsche umgehend mit.

7. Verschwiegenheitsvereinbarung

Die bkr-callbusiness UG ist verpflichtet, alle geschäftlich bedeutsamen Vorgänge, von denen sie im Zuge der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber Kenntnis erhält, geheim zu halten. Durch diesen Vertrag wird die bkr-callbusiness UG nicht daran gehindert, gleichartige Dienstleistungen auch für andere Auftraggeber durchzuführen.

8. Gewährleistung

Die Gewährleistung der bkr-callbusiness UG umfasst nur die ihr gemäß Vertrag ausdrücklich in Auftrag gegebenen Leistungen. Ein Anspruch auf die Ausstellung des Zertifikates besteht nicht. Die Gewährleistungspflicht der bkr-callbusiness UG ist zunächst beschränkt auf die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist. Schlägt die Nacherfüllung fehl, d.h. wird sie unmöglich oder dem Auftraggeber unzumutbar oder von bkr-callbusiness UG unberechtigt verweigert oder ungebührlich verzögert, ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Aufwendungsersatzansprüche gemäß § 635 Abs. 2 BGB bleiben unberührt.

9. Haftung

Die bkr-callbusiness UG haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Dies gilt auch für Verrichtungsgehilfen und gesetzliche Vertreter der bkr-callbusiness UG. In allen anderen Fällen haftet die bkr-callbusiness UG nur dann, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt sind. Die Haftung ist maximal auf die Höhe des Auftrages beschränkt. Ein Ausgleich von atypischen oder nicht vorhersehbaren Schäden findet nicht statt. Haftungsansprüche des Auftraggebers verjähren nach zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Leistung durchgeführt wurde.

10. Haftungsausschluss

Sofern die bkr-callbusiness UG die Auswahl von Medienproduzenten, Geräteherstellern, Seminarhotels sowie sonstigen Dritten, die vom Auftragnehmer zur Durchführung des Auftrages eingesetzt werden trifft, wird die bkr-callbusiness UG deren Auswahl ausschließlich im Interesse der bestmöglichen Durchführung des Auftrages treffen.

Die bkr-callbusiness UG haftet ausschließlich für Auswahlverschulden, nicht für die Erbringung von Leistungen durch Dritte.

11. Terminverschiebung/Stornierung

Kann ein Termin vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, so hat er die bkr-callbusiness UG so früh wie möglich, spätestens vier Wochen vorher zu informieren. Der Termin wird in diesem Falle entsprechend der Kapazitäten der bkr-callbusiness UG und des Auftraggebers neu terminiert. Aufwendungen für Raummiete, Anreise etc. sind, soweit diese nicht stornierbar sind, vom Auftraggeber vollständig zu ersetzen. Sagt der Auftraggeber einen Termin später als vier Wochen vor Durchführung ab, trägt er Honorar und alle anfallenden Kosten. Die vereinbarte Vergütung wird ohne Abzug fällig. Die Dienstleistung ist vom Auftraggeber innerhalb eines Jahres nach Auftragsvergabe abzurufen, anderenfalls wird die vereinbarte Vergütung ohne Abzug fällig und der Anspruch auf Erbringung der Dienstleistung entfällt.

12. Rücktrittsrecht

Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch die bkr-callbusiness UG wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstiger von der bkr-callbusiness UG nicht zu vertretenden Umstände nicht eingehalten werden, ist die bkr-callbusiness UG berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin, binnen sechs Monaten nach dem ausgefallenen Termin nachzuholen. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen die bkr-callbusiness UG sind ausgeschlossen.

13. Kündigung

Die ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen. Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

14. Allgemeine Bestimmungen

Im Vertrag enthaltene personenbezogene Daten werden nur für interne Zwecke gespeichert. Die bkr-callbusiness UG ist berechtigt, den Auftraggeber im üblichen Rahmen als qualifizierte Referenz zu nennen.

Die bkr-callbusiness UG ist nicht Mitglied der International Association of Scientologists (IAS), des World Institute of Scientology Enterprises (WISE), der Scientology Church oder einer anderen Scientology Organisation. Sie arbeitet nicht nach der Technologie L. Ron Hubbard.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die Geschäftsbedingungen im Übrigen gültig. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung. Sollte eine solche nicht bestehen, werden sich die Vertragspartner auf eine für beide Seiten angemessene Regelung einigen.

16. Erfüllungsort/ Gerichtsstand

Für diese Bedingungen und ihre Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Auftraggeber und bkr-callbusiness UG oder aus diesen Geschäftsbedingungen ist Hamburg.

Stand: 01.06.2018